

99050033060003, 99050033060003

Eintragung im Vermittlerregister als Immobiliendarlehensvermittler beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/219081695/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050033060003, 99050033060003
Leistungsbezeichnung I	Eintragung im Vermittlerregister als Immobiliendarlehensvermittler beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11d.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11d.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/_8.html
Teaser	Als Immobiliendarlehensvermittler müssen Sie Ihre Daten im Vermittlerregister eintragen lassen.
Volltext	<p>Die Industrie- und Handelskammern führen als Registerstellen ein Vermittlerregister. In das Register müssen sich u. a. Immobiliendarlehensvermittler eintragen lassen. Sie dürfen erst dann tätig werden, wenn eine entsprechende Eintragung im Vermittlerregister vorliegt.</p> <p>Angestellte, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken oder dafür in leitender Position verantwortlich sind, müssen ebenfalls eingetragen werden.</p>

Modul

Sachverhalt

Folgende Daten werden im Vermittlerregister erfasst:

- Ihr Familienname und Vorname bzw. derjenige der gesetzlichen Vertreter mit Zuständigkeit für Vermittlertätigkeiten und der eintragungspflichtigen Angestellten,
- die Firma und Personenhandelsgesellschaften, in denen Sie als geschäftsführender Gesellschafter tätig sind,
- Ihr Geburtsdatum bzw. das Geburtsdatum der eintragungspflichtigen Angestellten,
- Ihre Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler
- ggf. die Angabe, dass Sie als Honorarimmobiliendarlehensberater auftreten,
- die Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Erlaubnis- und der zuständigen Registerbehörde,
- Ihre betriebliche Anschrift,
- Ihre Registrierungsnummer,
- die EU- bzw. EWR-Staaten, in denen eine Tätigkeit beabsichtigt ist sowie bei Bestehen einer Niederlassung die dortige Geschäftsanschrift und die gesetzlichen Vertreter dieser Niederlassung,
- ggf. bei Zulassung durch einen anderen EU-/EWR-Mitgliedsstaat die von diesem zu Ihnen mitgeteilten Angaben.

Das Vermittlerregister ist - bis auf Geburtsdaten - online öffentlich einsehbar. Zweck des Registers ist es insbesondere, der Allgemeinheit, vor allem Darlehensnehmern und Darlehensgebern, die Überprüfung der Zulassung sowie des Umfangs der zugelassenen Tätigkeit der Eintragungspflichtigen zu ermöglichen. Die Recherche nach einem Eintragungspflichtigen kann unter Angabe des Namens oder der Registernummer von jedem vorgenommen werden.

Erforderliche Unterlagen

Für die Eintragung in das Vermittlerregister benötigen Sie als Gewerbetreibender

- den Erlaubnisbescheid
- Für die Eintragung von bei der Beratung und Vermittlung unmittelbar mitwirkenden oder in leitender Position verantwortlichen Beschäftigten: keine besonderen Nachweise

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Eintragung einer Tätigkeit in EU-/EWR-Staaten: keine besonderen Nachweise.
Voraussetzungen	<p>Für die Eintragung in das Vermittlerregister benötigen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, wenn Sie bzw. Ihre Gesellschaft eingetragen sind/ist
Kosten	<p>Für die Eintragung im Vermittlerregister entstehen Gebühren. Die Höhe entnehmen Sie der Gebührenordnung der für Sie örtlich zuständigen Registerstelle (Industrie- und Handelskammer).</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Benötigen Sie für Ihre Tätigkeit einen Eintrag im Vermittlerregister, reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag bei der zuständigen IHK ein. Die Registereintragung kann in der Regel gleichzeitig mit der Erlaubniserteilung bei der Erlaubnisbehörde beantragt werden. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Eintragung in das Vermittlerregister durch die IHK. • Nach Eintrag im Vermittlerregister erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Registereintragung und die Registrierungsnummer. • Die Angaben zu den mitwirkenden Beschäftigten bzw. leitenden Angestellten melden Sie direkt der zuständigen IHK. • Sie erhalten über deren Eintragung eine Mitteilung von der IHK.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Eintragung erfolgt nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen innerhalb weniger Wochen.</p>
Frist	<p>Um die Tätigkeit ausüben zu können, muss nach Erteilung der Erlaubnis unverzüglich die Registrierung beantragt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>Das Vermittlerregister sowie zuständige Stellen finden Sie hier: https://www.vermittlerregister.info https://www.vermittlerregister.info</p>
Hinweise	<p>Falls Sie als Immobiliendarlehensvermittler auch in</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im Wege der Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit tätig werden wollen, teilen Sie dies der zuständigen Registrierungsbehörde mit. Es wird dann keine eigene Erlaubnis im Aufnahmemitgliedstaat benötigt (sog. Notifizierungsverfahren).</p>
Rechtsbehelf	<p>Bitte wenden Sie sich bei Fragen hinsichtlich Ihrer Registrierung an Ihre zuständige IHK (Registerbehörde).</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlerregister Eintragung als Immobiliendarlehensvermittler • Immobiliendarlehensvermittler müssen sich im Vermittlerregister eintragen lassen. • Der Eintrag ins Vermittlerregister wird bei der örtlich zuständigen Registerstelle beantragt. • Das Register führen die Industrie- und Handelskammern (IHK). • Erlaubnis und Eintragung in das Register können in der Regel zusammen beantragt werden. • Sie erhalten nach Registereintragung eine Bestätigung über die Eintragung und eine Registrierungsnummer. • Das Vermittlerregister ist online öffentlich einsehbar. • Zuständig: Örtliche Industrie- und Handelskammer https://www.vermittlerregister.info https://www.vermittlerregister.info
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist die örtliche Industrie- und Handelskammer. https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F</p>
Formulare	<p>Formulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Registrierung für die jeweilige Tätigkeit • oder zusätzlicher Registrierungsantrag im Formular für die Beantragung der Erlaubnis <p>Onlineverfahren: teilweise möglich Persönliches Erscheinen nötig: nein Schriftformerfordernis: nein</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Apply for entry in the register of intermediaries as a real estate loan broker, Eintragung im Vermittlerregister als Immobiliendarlehensvermittler beantragen